

Satzung der Samtgemeinde Herzlake über die Festlegung der Schulbezirke für die in Trägerschaft der Samtgemeinde Herzlake stehenden Schulen

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 16.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Schulbezirke für die in Trägerschaft der Samtgemeinde Herzlake stehenden Schulen umfassen folgende Einzugsbereiche:

Schulstandort

Einzugsbereich

Grundschule Dohren als offene Ganztagschule

Gemeinde Dohren

Grundschule Bookhof als offene Ganztagschule

Ortsteil Bookhof mit Ausnahme der Baugebiete „In der Schlah“ und „Bakerder Kamp“, vom Ortsteil Herzlake das Baugebiet „An der Mühle“ und die Ortsteile Felsen und Neuenlande der Gemeinde Herzlake

Grundschule Herzlake als offene Ganztagschule

Ortsteil Herzlake mit Ausnahme des Baugebietes „An der Mühle“, vom Ortsteil Bookhof die Baugebiete „In der Schlah“ und „Bakerder Kamp“ und der Ortsteil Westrum der Gemeinde Herzlake

Grundschule Lähden als offene Ganztagschule

Ortsteil Lähden der Gemeinde Lähden

Grundschule Holte-Lastrup als offene Ganztagschule

Ortsteile Ahmsen, Herßum, Holte-Lastrup und Vinnen der Gemeinde Lähden

Schulkindergarten an der Grundschule Holte-Lastrup als offene Ganztagschule

Samtgemeinde Herzlake

Oberschule Herzlake als teilgebundene Ganztagschule

Samtgemeinde Herzlake

§ 2

Die Beschulung der am 18.10.2012 am Schulstandort Holte-Lastrup vorhandenen Hauptschüler erfolgt weiterhin an der Hauptschule Holte-Lastrup, so dass diese spätestens ab 01.08.2018 aufgehoben ist.

§ 3

Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Vinnen der Gemeinde Lähden haben die Möglichkeit, neben der Oberschule Herzlake als teilgebundene Ganztagschule die Ludgeri-Realschule in Löningen zu besuchen.

§ 4

(1) Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Samtgemeinde Herzlake über die Festlegung der Schulbezirke für die in Trägerschaft der Samtgemeinde Herzlake stehenden Schulen vom 07. April 2011 außer Kraft.

Herzlake, den 16. Mai 2013



Samtgemeinde Herzlake

Samtgemeindebürgermeister